

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„Wo sich Soldatenräte oder Vertrauensräte gebildet haben, haben sie die Offiziere in ihrer Tätigkeit zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung rückhaltlos zu unterstützen.“

Der Oberbefehlshaber Ost ordnete am 13. November an, daß die Soldatenräte aller Kommandobehörden und Truppen in seinem Bereich sich an die Weisungen des Soldatenrats Kowno halten sollten, „der in Zusammenarbeit mit dem Oberbefehlshaber Ost die Befehle des Soldatenrats in Berlin ausführt“.

Maßgebend hierfür war die Ansicht des Chefs des Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost, Generals Hoffmann, der sich schon bei der ersten Besprechung mit dem jüdischen Vorsitzenden des Kownoer Soldatenrats, dem späteren Berliner Stadtkämmerer Asch, dahin aussprach, daß, wer die Macht habe, auch befehlen möge.

Das Kriegsministerium endlich erkannte am 18. November den Großen Soldatenrat Kowno ausdrücklich als „Zentralrat für die Ostfront außerhalb der Heimat“ an und ordnete an, daß alle Befehle in bezug auf Rückführung der Truppen usw. im Einvernehmen mit diesem zu erlassen seien.

An den nachgeordneten Stellen war man sich über den Wert oder Unwert der neuen Einrichtung zunächst im Zweifel. Das Generalkommando des XX. Armeekorps, das sich in Poltawa in der Ukraine befand, schreibt in seinem Tätigkeitsbericht für November 1918 über die Soldatenräte: „Gemäß den Weisungen der Obersten Heeresleitung und der Volksregierung wurde sofort das Ventil geschaffen, das im Augenblick vielleicht allein fähig war, den Überdruck an Erregung abzuleiten: die Soldatenräte. Daß große Gefahr in dieser neuen Einrichtung lag, darüber war man sich an leitender Stelle von vornherein klar. Aus dieser Erwägung heraus wandte das Generalkommando von Anfang an der Bildung des Soldatenrats seine besondere Aufmerksamkeit zu. Soweit sich heute ein Urteil fällen läßt, ist der eingeschlagene Weg richtig und ersprießlich gewesen.“

In Wirklichkeit erleichterte die Einsetzung der Soldatenräte ganz allgemein die Ausschaltung der Führung und die Zersetzung der Truppe. Die wenigen Ausnahmen, in denen einsichtige Elemente die schwierige Lage der Kommandobehörden erkannten und ihre Arbeit zu unterstützen versuchten, können nur als Bestätigung der Regel angesehen werden. Sie erklärten sich meist aus dem besonderen Ansehen, dessen sich die betreffenden Truppenführer erfreuten. Verhängnisvoll war vor allem die Abhängigkeit der Soldatenräte von ihren eigenen Auftraggebern. Sie führte zu einer immer schärferen Radikalisierung. Da der Mehrzahl der Soldatenrats-